



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Zwanziger, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Förderprogramm „Gaststätten erhalten, ländliche Regionen stärken“

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein Förderprogramm „Gaststätten erhalten, ländliche Regionen stärken“ aufzulegen mit dem Ziel, die bayerische Wirtshauskultur und Gaststätten als Kristallisationspunkte des Gemeindelebens möglichst flächendeckend auch in ländlichen Regionen Bayerns zu erhalten.

Das Programm soll finanzielle Unterstützung des Freistaates für Modernisierungsvorhaben (Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen sowie General- und Teilsanierungsmaßnahmen, sonstige Modernisierungsmaßnahmen), Investitionsmaßnahmen im Zuge von Betriebsübernahmen oder Beratungsleistungen zur Revitalisierung oder Neukonzeptionierung von gastronomischen Angeboten beinhalten. Gleichzeitig schafft das Programm Anreize für gastronomische Betriebe, ihre Betriebskonzepte und -abläufe dahingehend zu überarbeiten, dass sie mehr regionale und Biolebensmittel anbieten können und sorgt so für mehr ökologische und soziale Nachhaltigkeit im Gastgewerbe.

Das Programm soll ein Volumen von 30.000,0 Tsd. Euro für die nächsten beiden Haushaltsjahre umfassen und teilt sich in zwei Säulen:

Säule 1: Investitionsförderung

Förderfähig sind Gaststätten

- in Orten bzw. Ortsteilen bis zu 5 000 Einwohnern,
- im allgemeinen ländlichen Raum und im ländlichen Raum mit Verdichtungsansätzen nach den LEP-Gebietskategorien (LEP = Landesentwicklungsprogramm),
- die nicht der Systemgastronomie zuzuordnen sind.

Gefördert werden Investitionen zu Modernisierung und energetischer Sanierung.

Säule 2: Ökologische und regionale Produkte

Eine zusätzliche Förderung können Gaststättenbetreiberinnen und Gaststättenbetreiber erhalten, die die in Säule 1 beschriebenen Kriterien erfüllen und auf ökologisch erzeugte Lebensmittel setzen. Sie erhalten maximal 20.000 Euro, wenn sie im laufenden Betrieb einen Anteil an verwendeten Biolebensmitteln – bevorzugt bioregionalen Produkten – von mindestens 30 Prozent (gemessen am Warenwert) erreichen.

Begründung:

Corona hat die Rahmenbedingungen für das Gastgewerbe insbesondere in kleineren Gemeinden und im ländlichen Raum weiter negativ beeinträchtigt. Viele dieser gastronomischen Betriebe waren bereits vor der Pandemie in ihrer Existenz bedroht. Dorfwirtschaften sind ein Kulturgut, das erhalten werden muss. Sie stärken Lebensqualität und Lebendigkeit unserer Dörfer. Als gesellschaftlich-kultureller Treffpunkt für Einheimische und Ausflügler, Teil der bayerischen Wirtshausstradition und lokaler Wertschöpfungstreiber sind Gaststätten speziell in ländlichen Regionen ein essenzieller Faktor für Lebensqualität, Kultur und Wirtschaft. Die lokale Wertschöpfung wird durch den Bezug von regionalen Biolebensmitteln noch erhöht. Zur passgenauen Unterstützung von Dorfgasthäusern als Kristallisationspunkte des Gemeindelebens in ländlichen Regionen sollen deshalb finanzielle Mittel des Freistaates zur Verfügung gestellt werden.